

Mitteilung an alle Anteilseigner der Loys Aktien Europa Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fond ist betroffen:

LU1129454747

Loys Aktien Europa - P DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

LOYS Investment S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 207.585

Mitteilung an die Anleger des LOYS Europa – LOYS Aktien Europa („Teilfonds“)

(Anteilklasse EUR P: WKN: HAFX68 / ISIN: LU1129454747)
(Anteilklasse EUR I: WKN: HAFX69 / ISIN: LU1129459035)
(Anteilklasse EUR ITN: WKN: A2ARER / ISIN: LU1487829548)
(Anteilklasse EUR PTI: WKN: A2N5QT / ISIN: LU1853997457)

Die Anleger des Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die LOYS Investment S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Verschmelzung

Der LOYS Europa - LOYS Aktien Europa (übertragender Teilfonds) wird aus Kostenrunden im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit einer neu aufgelegten leeren Fondshülle LOYS FCP – LOYS Aktien Europa (übernehmender Teilfonds) verschmolzen. Es handelt sich hierbei um eine 1:1 Verschmelzung unter Beibehaltung der jeweiligen WKN und ISIN.

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des übertragenden und übernehmenden Teilfonds. Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 01 Januar 2021 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung im übertragenden Teilfonds vom 30. Dezember 2020. Abgesehen von den nachfolgend dargestellten Änderungen der Anlagepolitik, des Risikoprofils und der Fondspreisberechnung und Abrechnung des Anteilscheingeschäftes ergeben sich keine Unterschiede im übertragenden und übernehmenden Teilfonds.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Fusion weder im übertragenden Teilfonds noch im übernehmenden Teilfonds eine Ausschüttung stattfindet.

Anlagepolitik:

LOYS Europa - LOYS Aktien Europa (Übertragender Teilfonds)	LOYS FCP - LOYS Aktien Europa (Übernehmender Fonds)
<p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS EUROPA - LOYS AKTIEN EUROPA ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 60 % des Netto-Teilfondsvermögens in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien, welche als Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements qualifizieren. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Für den Teilfonds können daneben in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS FCP - LOYS AKTIEN EUROPA ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 60 % des Aktivvermögens in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien, welche als Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements qualifizieren. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Für den Teilfonds können weiterhin in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der</p>

Risikostreuung folgend, Optionsscheine auf Wertpapiere, Aktienzertifikate sowie Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandel- und Optionsanleihen sowie Bezugsrechte - erworben werden.

Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern.

Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.

Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für den Teilfonds zulässig).

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Wertpapiere, die von in Europa ansässigen Emittenten herausgegeben werden.

Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.

Für den Teilfonds werden keine Wertpapiere aus dem Teilfondsvermögen verliehen.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige

Risikostreuung folgend, **aktien- und rentenähnliche Genussscheine**, Optionsscheine auf Wertpapiere, Aktienzertifikate sowie Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinslichen Wertpapieren, , Wandel- und Optionsanleihen sowie Bezugsrechte - erworben werden.

Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern.

Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.

Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerbbarer Vermögensgegenstände für den Teilfonds zulässig).

Der Teilfonds investiert **überwiegend** in Wertpapiere, die von in Europa ansässigen Emittenten herausgegeben werden.

Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 40 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.

Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren sonstigen zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr.

Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.	1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.
---	---

Daneben ist es dem übernehmenden Teilfonds möglich Wertpapierleihgeschäfte gemäß nachfolgender Information einzusetzen.

Bis zu 10% des jeweiligen Teilfondsvermögens können verliehen werden. Der Anteil der Vermögenswerte, der voraussichtlich bei der Wertpapierleihe zum Einsatz kommen wird, liegt bei 5%. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Der tatsächliche Anteil der verliehenen Vermögenswerte kann unter anderem in Abhängigkeit der teilfondsspezifischen Anlagepolitik, der jeweiligen aktuellen Portfolioallokation, der Marktsituation verbunden mit der jeweiligen Nachfrage sowie des vom Prinzipal etablierten Auswahlprozesses davon abweichen.

Risikoprofile

Die Profile der möglichen Anlegerkreise des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

LOYS Europa - LOYS Aktien Europa (Übertragender Teilfonds)	LOYS FCP - LOYS Aktien Europa (Übernehmender Fonds)
<p>Risikoprofil – „Chancenorientiert“:</p> <p>Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Risikoprofil – „Spekulativ“:</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für insbesondere Anleger, die sehr hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an sehr hohen möglichen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch sehr hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>

Fondspreisberechnung und Abrechnung des Anteilscheingeschäftes

Die Fondspreisberechnung und Abrechnung des Anteilscheingeschäftes des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

LOYS Europa - LOYS Aktien Europa (Übertragender Teilfonds)	LOYS FCP - LOYS Aktien Europa (Übernehmender Fonds)
<p>Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen die <u>bis</u> 16:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des <u>nächstfolgenden</u> Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen die <u>nach</u> 16:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden zum Anteilwert des <u>übernächsten</u> Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis ist innerhalb von 2 Bankarbeitstagen zahlbar.</p>	<p>Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen die <u>bis</u> 16:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet, der am <u>nächsten</u> Bewertungstag ermittelt wird.</p> <p>Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen die <u>nach</u> 16:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden zum Anteilwert des <u>nächsten</u> Bewertungstages abgerechnet, der am <u>übernächsten</u> Bewertungstag ermittelt wird.</p>

	Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis ist innerhalb von 3 Bankarbeitstagen zahlbar.
--	--

Im Zuge der Verschmelzung werden die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Ungeachtet dessen kann es für einen kurzen Zeitraum vor der Verschmelzung zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds und einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds werden jedoch durch den Fondsmanager schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt werden.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Allerdings, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 29.12., 16:00 Uhr Luxemburger Zeit bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.

Anteilinhaber, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 21.12., 16:00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalige Berechnung der Anteilwerte im übertragenden Teilfonds findet am 30. Dezember 2020 statt. Eine Preisberechnung im übernehmenden Teilfonds findet zu diesem Termin nicht statt. Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds finden sich ab dem 01. Januar 2021 mit gleicher Anzahl von Anteilen im übernehmenden Teilfonds wieder.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass mit der Verschmelzung des LOYS Aktien Europa der Umbrella LOYS Europa erlischt, da es sich um den einzigen Teilfonds des Sondervermögens LOYS Europa handelt. Der Fonds wird infolgedessen von der Liste der CSSF gestrichen.

Das zurzeit gültige Verwaltungsreglement wird durch ein neues Verwaltungsreglement, welches mit Datum vom 01. Januar 2021 in Kraft tritt, ersetzt.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand: 01. Januar 2021 widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach im November 2020

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, AT-1100 Wien